

	STADTGEMEINDE EBREICHSORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	---	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 30.03.2017

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Salih	Derinyol ab 19:40 h
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Christian	Balzer
GR	Silvia	Barta
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Claudia	Dallinger-Jersabek
GR	Thomas	Dobousek
GR	Lisa	Gubik
GR	Erika	Hierwek
GR	Ing. Robert	Jungmeister
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Walter	Mozelt
GR	Mag. Josef	Pilz
GR	KR Wolfgang	Pollak
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: GR Josef Rubin, STR Ernst Smetana, GR DI Heinrich Humer

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/Stadtamtsdirektorin

Vor Beginn der Sitzung erhalten 5 Schüler der Musikschule eine Anerkennung für ihre musikalischen Leistungen.

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung
--

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 27.01.2017

02) Rechnungsabschluss 2016

03) Bach'sche Kindergartenstiftung Rechnungsabschluss 2016

04) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

04.01) Schlägerung und Abtransport Baumfällungen Weigelsdorf flussabwärts der B16, Wienerstraße 10

04.02) Hr. Erwin Schlaudoschich, Grundabtretung anlässlich Grenzänderung, Teilungsplan DI Tschida GZ. 2846A/16 vom 15.09.2016 – Vereinbarung hinsichtlich abzutretender Anteil A mit 27 m²

04.03) Geh-Radweg Höhe ÖBB Bahnhof Weigelsdorf zivilrechtliche Vereinbarung mit ÖBB

04.04) Kostenschätzung Fa. Strabag Straßenumbaumaßnahmen B210

04.05) Grundsatzbeschluss zur Planung eines City Busses in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

04.06) ABA BA 23 Vakuumkanal Weigelsdorf, Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung

04.07) Ansuchen RA Partnerschaft Wandl&Krempel um Zustimmung zu Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht hinsichtlich Gst. 688 EZ 1010 KG Weigelsdorf Fr. Arth

04.08) Honorarnoten Dr. Krist bzw. Frau Mag. Hackl

04.09) BVH Schulsportanlage Ebreichsdorf; Vergabe

04.10) NÖN sucht das Supertalent **It. Dringlichkeitsantrag**

04.11) Ersatzanschaffung für Bauhoftraktor **It. Dringlichkeitsantrag**

05) Subventionsbelange

05.01) Subventionsansuchen „evea Tiv“ Barockkonzert im April 2017

05.02) Subventionsansuchen Wanderfreunde Ebreichsdorf

05.03) Subventionsansuchen Tennis4You&Me

05.04) Subventionsansuchen TSV Ebreichsdorf Jugendmannschaft

05.05) Subventionsansuchen Radrennfahrer Andreas Graf

05.06) Subventionsansuchen VS Unterwaltersdorf Gewaltprävention 3. und 4. Klasse

05.07) Subventionsansuchen Sozialfall Hr. Gerald Gosch **Verlegung in den NÖ Teil**

05.08) Subventionsansuchen für 2017 Dartclub Unterwaltersdorf

05.09) Subventionsansuchen Fr. Viktoria Riegler Reitverein Mühlbachhof - Bartmann

06) Raumordnungsbelange

06.01) Anfrage Fa. Haiderer GmbH auf Übernahme der Privatstraßen des EHZ in ÖG

06.02) Ansuchen Alpenland Gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft auf Änderung der Bebauungsbestimmungen für „Junges Wohnen“ hinter dem City Center Gst. 806/2 EZ 2218 KG Ebreichsdorf – Grundsatzbeschluss

06.03) Grundsatzbeschluss 60. Änderung FWP – Widmung „Grünland Freihalteflächen (Gfrei)“

07) Ehrungen

Ehrennadel in Bronze für den Unterwaltersdorfer Hr. Paul Wagner, „Dieb verfolgt und gestellt“

08) Diverse Berichte

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 29 und ab 19:40 Uhr 30 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt:

Der Tagesordnungspunkt 05.07) Subventionsansuchen Sozialfall Hr. Gerald Gosch wird in den nicht Öffentlichen Teil verlegt und es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRÄGE **(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)**

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2017 aufnehmen:

- 1) Kaufvertrag Fa. Tiedemann Products GmbH, Metall und Kunststofftechnik, Betriebsgebiet Nord Grundstück 600/1, sowie Optionsvertrag für das Grundstückes 600/26 bis 01.07.2017**
- 2) NÖN sucht das Supertalent**
- 3) Ersatzanschaffung für Bauhoftraktor**

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

1) Kaufvertrag Fa. Tiedemann Products GmbH, Metall und Kunststofftechnik, Betriebsgebiet Nord Grundstück 600/1, sowie Optionsvertrag für das Grundstückes 600/26 bis 01.07.2017

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme in die Tagesordnung in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 01a.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2) NÖN sucht das Supertalent

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 04.10.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

3) Ersatzanschaffung für Bauhoftraktor

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 04.11.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)
eingebracht durch die Bürgerliste

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf schließt sich dem Strafverfahren, das bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption unter der GZ 22 St17/16a als Privatbeteiligte gemäß § 67 Abs 1 StPO an.

Begründung der Dringlichkeit.

Die Ermittlungen sind bereits im Laufen und die Gemeinde dokumentiert damit ihr Interesse an einer Abwehr eines Schadens für die Gemeinde und an einer raschen Widerlegung der gegen sie klagsmäßig eingebrachten Beschuldigungen.

Antrag Bgm. Kocevar: KEINE Aufnahme in die Tagesordnung - auf Empfehlung und nach telefonischer Rücksprache mit Frau Mag. Hackl (Gemeindeanwalt).

Abstimmung: 18 Stimmen dafür.
11 Stimmen dagegen (STR Gubik M., STR Weiner, GR Pilz, GR Kosar, GR Barta, GR Jungmeister P., GR Jungmeister R., GR Menzel, GR Swoboda, GR Mozelt, GR Gubik L.,)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Silvia Barta	- BL
GR Thomas Dobousek	- SPÖ
GR Christian Balzer	- ÖVP
STR Gubik Markus	- FPÖ
GR Maria Melchior	- Grüne

Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

Herr GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal.

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 27.01.2017

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 27.01.2017 wurde entsprechend unterfertigt, die schriftlichen Einwendungen von Frau GR Melchior wurden berücksichtigt, es gilt somit als genehmigt.

Es wurde eine nachträgliche Ergänzung Zu Punkt 03.08 (Seite 16) vorgenommen.

Frau GR Melchior ist mit einer nachträglichen Änderung von bereits beschlossenen Tagesordnungspunkten nicht einverstanden und möchte dies im Protokoll vermerkt haben.

02) Rechnungsabschluss 2016

STR Christian Pusch präsentiert den Rechnungsabschluss 2016.

Der RA 2016 wird ab 16. März 2017 zeitgerecht zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, für jede Fraktion wird ein Exemplar zur Abholung bereit sein.

Gemäß vorliegendem Entwurf ergeben sich im **Ordentlichen Haushalt** ein Anordnungssoll von € 19.214.381,72 (Einnahmen) und € 19.165.046,71 (Ausgaben). Nach Zuführung an den AOH und Rücklagen, sowie Abwicklung der Vorjahre ergibt sich im Jahresergebnis ein Überschuss von € 2.514.345,04.

Das Anordnungssoll für den **außerordentlichen Haushalt** beträgt € 3.964.396,65 (Einnahmen) und € 4.072.430,4 (Ausgaben). Nach Abwicklung Vorjahre ergibt sich ein Abgang von € -779.914,82.

Das Gesamtergebnis für den RA 2016 beträgt somit € 1.734.430,22 (Überschuss).

Antrag STR Pusch: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit allen Über- und Unterschreitungen beschließen.

Herr Bgm Kocevar, GR Pilz, STR Weiner, GR Jungmeister R., STR Gubik M. verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück. Herr GR Bertalan kehrt in den Sitzungssaal zurück.

19:40 h – Herr STR Derinyol kommt zur Sitzung

Diskussionsbeiträge: GR Pilz

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
5 Stimmen enthalten (STR Gubik M., GR Swoboda, GR Mozelt, GR Gubik L., GR Melchior)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03) Bach'sche Kindergartenstiftung Rechnungsabschluss 2016

Es betrifft das Amt der NÖ Landesregierung bzw. die Stiftung „Emilie und Dr. Heinrich Freiherr von Bach'sche Kindergartenstiftung“ mit dem Sitz in Unterwaltersdorf sowie Vorlage des Rechnungsabschlusses 2016 zwecks Beschlussfassung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf. Die Daten des Rechnungsabschlusses 2016 sind aus der Buchhaltungsbeilage ersichtlich.

Bach'sche Kindergartenstiftung

Rechnungsabschluss 2016			Wertpapiere lt. Depotkonto Nr. 0688-002963 Sparkasse Baden		Girokonto Nr. 0603-300112 Sparkasse Baden	
Kassenrest	Datum	Buchungstext	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
86.959,87	01.01.2015	Anfangsstand	84.105,90		2.853,97	
	25.01.2016	Depotgebühren				60,67
	29.04.2016	Depotgebühren				59,74
	29.07.2016	Depotgebühren				61,07
	30.09.2016	Depotgebühren				62,16
	15.12.2016	Ausschüttung Depot		585,80	585,80	
	29.12.2016	Stiftungsleistung				2.200,00
	31.12.2016	Abschlußzinsen			0,27	
	31.12.2016	Kest				0,07
	31.12.2016	Abschlußspesen				7,32
	31.12.2016	Kursveränderung	2.721,50	0,00		
	31.12.2016	Summen	2.721,50	585,80	586,07	2.451,03
87.230,61	31.12.2016	Endstand	86.241,60		989,01	

Antrag Bgm. Kocevar: Genehmigung des Bach'sche Kindergartenstiftung Rechnungsabschlusses 2016 mit einem Habenstand von € 989,01.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

04.01) Schlägerung und Abtransport Baumfällungen Weigelsdorf flussabwärts der B16, Wienerstraße 10

Angebot/Vertrag

Angebot-Nr.: 317S1001621
Geschäftsbereich: Grünraumdienste
Einsatzzeit: 01.01.2017 - 31.12.2017
Einsatzort: 2484 Weigelsdorf, Wiener Straße 12

Kundennummer: 3125977.0001 / ATU16236909
Angebotsdatum: 23.03.2017
gültig bis: 14.04.2017
Geschäftsfeld: Baumpflege und Baumfällung

Sehr geehrter Herr Gubik,

Wir danken für Ihre Anfrage und können Ihnen nach erfolgter Besichtigung am 22.03.2017 für das Objekt in 2484 Weigelsdorf, Wiener Straße 12 folgendes Angebot über die Baumabtragung legen:

Pos.	Artikel	Menge	Einheit	Einzelpreis	USt.	Gesamt Netto	Gesamt Brutto
1	Baumabtragung die Einfriedung (Zaun) wird im Arbeitsbereich Bauseits entfernt > Abtragung der Bäume mittels Seilklettertechnik > inkl. An/Abfahrt > inkl. Abtransport der Biomasse	1,00	Pauschal	8.250,00	20%	8.250,00	9.900,00 EUR
Gesamt Netto						8.250,00	EUR
USt.						20%	1.650,00 EUR
Gesamt Brutto							9.900,00 EUR

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.

Antrag STR Gubik:

Zustimmung zur Beauftragung des Maschinenring lt. Angebot 317S1001621 mit den Schlägerung und Abtransport des geschlägerten Holz der Bachböschung in Weigelsdorf, Wienerstrasse 10 in der Höhe von € 9.900,00 brutto.

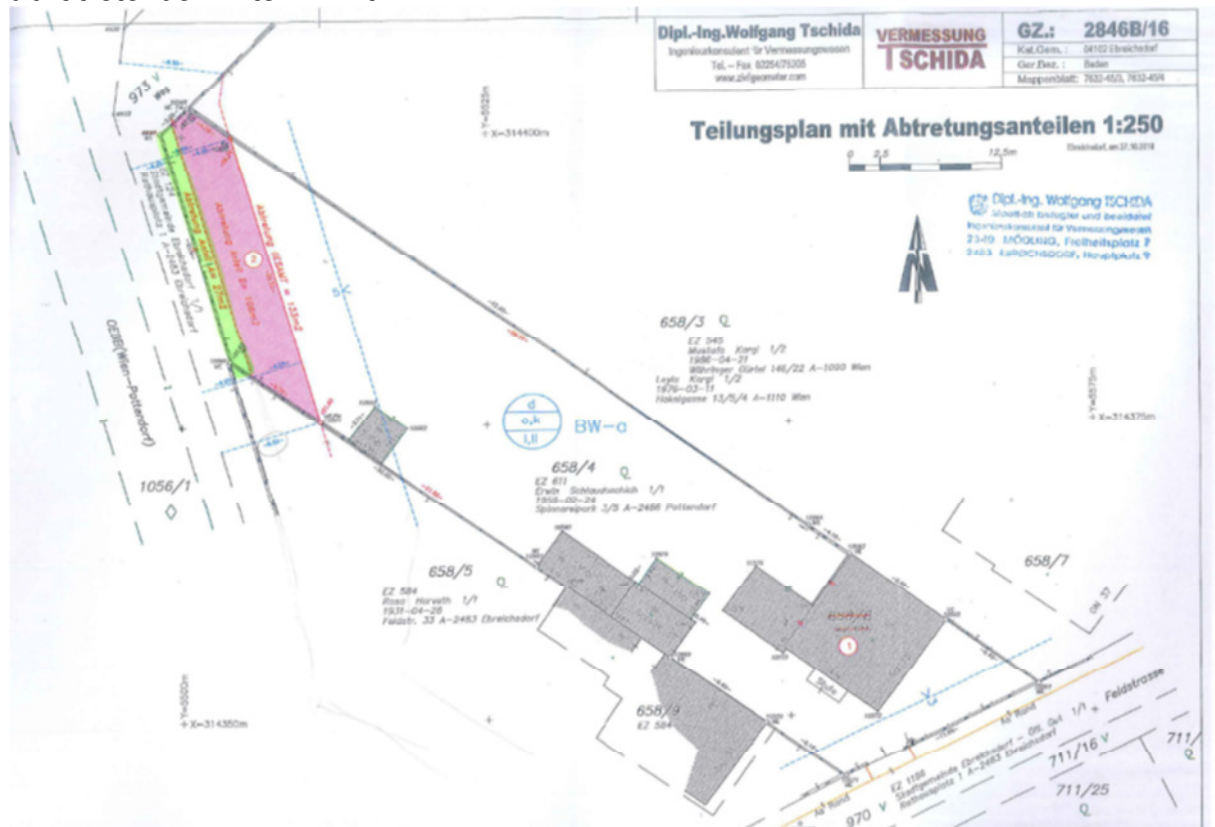
Abstimmung:

29 Stimmen dafür.
1 Stimmen enthalten (GR Melchior).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

04.02) Hr. Erwin Schlaudoschich, Grundabtretung anlässlich Grenzänderung, Teilungsplan DI Tschida GZ. 2846A/16 vom 15.09.2016 – Vereinbarung hinsichtlich abzutretender Anteil A mit 27 m²



Anlässlich einer angezeigten Grenzänderung des Grundstückes 658/6 EZ 611 KG Ebreichsdorf (Zusammenlegung mit dem Gst 658/4 EZ 545), musste die im Teilungsplan DI Tschida GZ 2846A/16 vom 15.09.2016 als Grundfläche Trennstück 2 bezeichnete Fläche mit 133m² an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf Gst.Nr. 973 abgetreten werden (gem. § 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 2014).

Für diese abzutretende Fläche gebührt gem. §12 Abs. 4 NÖ BO 2014 keine Entschädigung bis zur Mitte der Verkehrsfläche, höchstens aber bis zu einer Breite von 7m. Im vorliegenden Fall sind dies 106m² (Anteil B).

Für den verbleibenden Anteil der abzutretenden Fläche (Anteil A) mit einem Ausmaß von 27m² muss eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Vorschlag Ausschuss: € 80,- per m²

Historie:

- Herr Schlaudoschich wollte die Grundstücke 658/6 und 658/4 zusammenlegen (wegen "Gebäudepunktparzelle").
- Aufgrund dieser Zusammenlegung müssen insges. 133 m2 an das öffentliche gut abgetreten werden – siehe Bescheid „Grundabtretung anlässlich Grenzänderung“
- Das danach entstehende Grundstück 658/4 hat nach Grenzänderung (Zusammenlegung und Abtretung) 1054 m2- siehe GZ 2846/A -Teilungsausweis
- Das Grundstück kann dann bei der derzeit gültigen Bebauungsweise o,k nicht geteilt werden da die Mindestgröße von 600m2 nicht gegeben ist. Siehe derzeit gültige Bebauungsbestimmungen :
§ 8 Sonstige Bestimmungen
Bei Änderungen von Grundstücksgrenzen zur Schaffung von neuen bzw. neugeformten Bauplätzen im Bauland-Wohngebiet darf deren Größe bei offener Bebauungsweise, wahlweise offener oder gekuppelter Bebauungsweise und freier Anordnung nicht unter 600 m², bei gekuppelter bzw. einseitig-

offener Bebauungsweise nicht unter 400 m² und bei geschlossener Bebauungsweise nicht unter 300 m² liegen

- Wenn das Grundstück nicht geteilt werden kann ist auch kein zusätzlicher Kanalanschluss bzw. keine neue Zufahrt nötig

A B T R E T U N G S U R K U N D E

welche am heutigen Tage zwischen

Herrn Erwin **Schlaudoschich**, geb. 24.02.1959,
SVNR 2730 2730 240259,
wohnhaft Spinnereipark 3/5, 2486 Pottendorf
einerseits und

der **Stadtgemeinde Ebreichsdorf**,
2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1,
andererseits, abgeschlossen wurde,
wie folgt:

1. Grundbuchstand

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 04102 Ebreichsdorf

EINLAGEZAHL 611

BEZIRKSGERICHT Baden

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
658/4		GST-Fläche	(* 1096)	Änderung in Vorbereitung
		Bauf.(10)	53	
		Gärten(10)	1043	
658/6		Bauf.(10)	(* 91)	Löschung in Vorbereitung
				Feldstraße 35
GESAMTFLÄCHE			(1187)	Änderung in Vorbereitung

***** B *****
3 ANTEIL: 1/1
Erwin Schlaudoschich
GEB: 1959-02-24 ADR: Spinnereipark 3/5, Pottendorf 2486
a 1629/2001 Schenkungsvertrag 2000-12-20 Eigentumsrecht

Grundlage für die gegenständliche Grundabtretung ist der Teilungsplan des Herrn Dipl.Ing. Wolfgang Tschida, 2340 Mödling vom 15.09.2016, GZ. 2846A/16.

Dieser Teilungsplan wurde der Stadtgemeinde Ebreichsdorf als Baubehörde zur Anzeige gebracht und von dieser Baubehörde bestätigt.

Für die Durchführung der Grundteilung entsprechend diesem Teilungsplan ist das im Plan mit „2“ bezeichnete Trennstück, (Anteil A) des Grundstückes 658/4 Bauflächen (Gebäude), Gärten, im vermessenen Ausmaß von 133 m² von der Liegenschaft EZ 611 Grundbuch Ebreichsdorf an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf abzutreten.

Für eine Fläche von 27 m² werden als Entgelt € ____/m², somit insgesamt € _____ festgesetzt.

Die Bezahlung dieses Betrages erfolgt binnen 14 Tage nach beiderseitiger Unterfertigung dieser Urkunde.

2.

Herr Erwin Schlaudoschich übergibt somit entsprechend dem vorgenannten Teilungsplan die in diesem Teilungsplan mit „2“ bezeichnete zuvor genannte Teilfläche des Grundstückes 658/4 Bauflächen (Gebäude), Gärten, von der ihm zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 611 Grundbuch 04102 Ebreichsdorf an das der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gehörige öffentliche Gut und erteilt hiemit seine ausdrückliche Einwilligung, dass ohne weiteres aufgrund dieser Urkunde und des vorgenannten Teilungsplanes im Grundbuch 04102 Ebreichsdorf nachstehende Eintragungen vorgenommen werden können:

Die Abschreibung der im vorstehenden Teilungsplan mit „2“ bezeichneten Teilfläche des Grundstückes 658/4 Bauflächen (Gebäude), Gärten, von der ihm zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 611 und die Zuschreibung dieses Teilfläche zu der der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gehörigen Liegenschaft des öffentlichen Gutes EZ 124 unter gleichzeitiger Einbeziehung dieses Trennstückes in das Grundstück 973.

3.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf übernimmt die vorstehende Teilfläche als öffentliches Gut in ihr Eigentum.

4.

Die Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Teilfläche in den Besitz der Übernehmerin erfolgte bereits vor Unterfertigung dieser Urkunde.

Herr Erwin Schlaudoschich haftet nicht für eine Beschaffenheit oder ein Erträgnis der vertragsgegenständlichen Teilfläche, wohl aber für deren vollkommene Satz- und Lastenfreiheit und verpflichtet sich diesbezüglich die Stadtgemeinde Ebreichsdorf klag- und schadlos zu halten.

5.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde verbundenen Gebühren, Kosten und Abgaben verpflichtet sich Herr Erwin Schlaudoschich zu tragen.

6.

Diese Urkunde wird in einer Urschrift errichtet, welche nach der grundbücherlichen Durchführung die Stadtgemeinde Ebreichsdorf erhält.

Herr Erwin Schlaudoschich erhält eine beglaubigte Fotokopie dieser Urkunde.

Antrag STR Hörhan:

Zustimmung zur Abtretungsurkunde des Notar Hr. Dr. Zak für Hr. Erwin Schlaudoschich, Spinnereipark 3/5, 2468 Pottendorf, bezüglich der im Teilungsplan DI Tschida GZ 2846A/16 vom 15.09.2016 ersichtlichen Fläche (Anteil A) mit einem Ausmaß von 27m² und einem Entgelt von € 80,00 per m², somit gesamt € 2.160,00.

Abstimmung:

30 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.03) Geh-Radweg Höhe ÖBB Bahnhof Weigelsdorf zivilrechtliche Vereinbarung mit ÖBB

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH
Region NÖ/BGLD

VEREINBARUNG

1.

Die **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**, FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien gemäß § 24 Bundesbahngesetz **vertreten** durch die **ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH**, FN 249152a, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, im folgenden kurz „ÖBB“ genannt, erklärt sich bereit, der **Stadtgemeinde Ebreichsdorf, als Vertreterin des öffentlichen Guts, Rathausplatz 1, 2483 Ebreichsdorf**, im folgenden kurz "Gemeinde" genannt, die nachfolgend angeführten Grundflächen im Sinne des § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz zu übertragen.

2.

Im Besonderen handelt es sich auf Basis der Teilungsurkunde GZ. 2781A/15 des Dipl.-Ing. Wolfgang Tschida vom 15. September 2016 um folgende Grundflächen:

<i>Gst-Nr.</i>	<i>EZ</i>	<i>KG</i>	<i>Trennstück</i>	<i>Verkaufsfläche</i>	<i>Kaufpreis pauschal</i>
Verkauf ÖBB an Gemeinde (öffentliches Gut)					
918/2	1461	04115 Weigelsdorf	1	92 m ²	€ 92,00

3.

Die ÖBB übernehmen keinerlei Gewähr und keine Haftung für den Vertragsgegenstand, insbesondere nicht für ein bestimmtes Flächenausmaß, für einen bestimmten Zustand bzw. für eine bestimmte Beschaffenheit oder Eignung der vertragsgegenständlichen Grundflächen oder deren Freiheit von Kontaminationen und Kriegsrelikten. Die Gemeinde erklärt, die ÖBB im Falle deren Inanspruchnahme durch Behörden oder Private für auf den vertragsgegenständlichen Grundflächen aufgefundene Altlasten und Kriegsrelikte schad- und klaglos zu halten.

Die ÖBB erklären, die vertragsgegenständlichen Grundflächen frei von bürgerlichen Geldlasten sowie frei von jeder Haftung für rückständige Steuern, Abgaben und öffentlich rechtlichen Beiträgen im Sinne des § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz und frei von Fahrnissen zu übergeben.

Die Vertragsparteien erklären, die vertragsgegenständlichen Grundflächen besichtigt zu haben und über deren Zustand voll informiert zu sein.

Festgehalten wird, dass die Gemeinde die vertragsgegenständlichen Grundflächen für die Errichtung und den Bestand eines kombinierten Geh- und Radweges parallel zur B60 Leitha Straße zwischen der Eisenbahnkreuzung und der Einfahrt zur P&R-Anlage benötigt.

4.

Der Gemeinde ist bekannt, dass alle baulichen Errichtungen innerhalb von 12 m zur nächstgelegenen Bahngrundgrenze bzw. Gleisachse einer kostenpflichtigen, eisenbahnrechtlichen Ausnahmegenehmigung gemäß §§ 42, 43 Eisenbahngesetz 1957 i.d.g.F. bedürfen.

Die vertragsgegenständlichen Grundflächen sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Verkehrsfläche-Bahn ausgewiesen. Für eine eventuell erforderliche Umwidmung hat die Gemeinde selbst Sorge zu tragen.

Im Bereich der vertragsgegenständlichen Flächen bzw. in deren Nähe sind folgende bahnfremde Einbauten evident: Bahn-km 27,643 / Bahn-km 28,344 Niederdruckgasrohrleitungsunterkreuzung, Fernmelde- und Niederspannungskabelunterkreuzung sowie Druckregelanlage der ehem. Niogas. Im Falle von zukünftigen Bauarbeiten, Grabarbeiten und dgl. hat die Gemeinde das Einvernehmen mit den Einbautenträgern herzustellen und es sind etwaige mit den Einbauten verbundene Rechte und Pflichten von der Gemeinde entschädigungslos zu übernehmen und gegebenenfalls auch grundbücherlich sicherzustellen. Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang allerdings darauf hingewiesen, dass keine vollständige und lückenlose Einbautendokumentation für Bahngrundflächen außerhalb des Gleiskörperbereichs vorliegt. Es besteht daher die potentielle Gefahr, dass sich weitere als die genannten, bahnfremden Einbauten im Bereich der vertragsgegenständlichen Grundflächen bzw. in deren Nähe befinden können. Werden bei Bauarbeiten, Grabungsarbeiten und dgl. bahnfremde Einbauten angetroffen, können daher keine Forderungen an die ÖBB gestellt werden.

Die Gemeinde muss sich verpflichten, die Emissionen und Immissionen des ordentlichen Eisenbahnbetriebes sowie auch die Einwirkungen eines allfälligen Um- oder Neubaus an der Eisenbahnanlage hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu dulden und auf die Geltendmachung eines hieraus resultierenden Schadens (mit Ausnahme von Personenschäden) zu verzichten.

5.

Der unter Pkt. 2. dieser Vereinbarung angeführte Zahlungsbetrag in Höhe von **€ 92,00** ist von der Gemeinde vor Unterfertigung dieser Vereinbarung auf das Konto der ÖBB bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT44 1100 0002 6281 8800, BIC: BKAUATWW unter Angabe des Verwendungszweckes (SAP-Auftragsnummer) zu überweisen. Festgehalten wird, dass die Gegenzeichnung dieser Vereinbarung durch die ÖBB erst dann erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag zur Gänze auf dem Konto der ÖBB erliegt.

Für den Fall, dass eine über die derzeitige Nutzung hinausgehende Nutzung durch Umwidmungen innerhalb von zehn Jahren ab dem Datum des Vertragsabschlusses ermöglicht werden sollte, insbesondere wenn eine Umwidmung in höherwertige Widmungskategorien erfolgt, erhöht sich der Kaufpreis auf den der geänderten Widmungsart entsprechenden Kaufpreis. Dieser ist, sofern keine einvernehmliche Festlegung zwischen den Vertragspartnern erfolgt, von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen für das Immobilienwesen festzulegen. Die Bestellung des Sachverständigen erfolgt im Einvernehmen durch die Vertragspartner. Sofern keine Einigung über die Person des Sachverständigen erfolgt, ist dieser mittels Los aus einer Liste von fünf durch die ÖBB benannten beeideten Sachverständigen zu ermitteln. Die Kosten für die Gutachtenserstellung sind von beiden Seiten zu gleichen Teilen zu tragen. Die Gemeinde verpflichtet sich, binnen einer Frist von längstens drei Wochen ab Rechtskraft aller Umwidmungen die ÖBB unter Angabe der relevanten, auf den Geschäftsfall bezogenen Daten (KG, GST-Nr., etc.) zu informieren.

6.

Alle mit der Grundtransaktion verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben aller Art oder durch die Gemeinde ausgelöste Kosten müssen unbeschadet eines allfälligen Unterbleibens eines Vertragsabschlusses von der Gemeinde getragen werden.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz wird durch die Gemeinde veranlasst. Die ÖBB verpflichtet sich, alle für die grundbücherliche Durchführung erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form an die Gemeinde zu übergeben.

Die Anzeige des gegenständlichen Erwerbsvorgangs beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel sowie die Bezahlung und Abfuhr der Grunderwerbsteuer erfolgen durch die Gemeinde.

Die gegenständliche Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

Nebenabreden sowie Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, ebenso die Abrede, künftig von der Schriftform abzugehen.

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Herr STR Derinyol verlässt den Sitzungssaal.

Die Vermessungsurkunde gem. §15 LTG DI Tschida GZ. 2781A/15 vom 15.09.2016 zwecks grundbücherlicher Durchführung wurde bereits am 27.01.2017 im Gemeinderat beschlossen.

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur gegenständlichen Vereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG zwecks Umsetzung des Geh-Radweg Höhe ÖBB Bahnhof Weigelsdorf.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Derinyol kehrt in den Sitzungssaal zurück.

04.04) Kostenschätzung Fa. Strabag Straßenumbaumaßnahmen B210

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Kostenschätzung Fa. Strabag Angebot 011-NP-15028792 für den Umbau Parkstreifen Badener Damm B210: € 104.516,09 inkl. Ust. Die Fahrbahnsanierung erfolgt dann durch die Straßenmeisterei Baden.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Kostenschätzung Nebenfahrbahn B16:
€ 91.298,10 zuzügl. Mwst. (€ 109.557,72 brutto)
sowie
Kostenschätzung „Verbindungsweg bei FF Scheune“:
€ 40.026,95 zuzügl. Mwst. (€ € 48.032,34 brutto)

Diskussionsbeiträge: GR Jungmeister R., GR Pilz, STR Hörhan, Bgm. Koccevar

Frau GR Melchior verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.05) Grundsatzbeschluss zur Planung eines City Busses in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Ortsbus Historie und Entwicklung

Am Jahr 2015 wurde das Verkehrskonzept Ebreichsdorf, das im Zuge der Neuplanungen zur Pottendorfer Linie erstellt wurde, abgeschlossen. Im Rahmen des Konzepts wurden u.a. eine Mobilitätsbefragung der Bevölkerung von Ebreichsdorf und eine Analyse des Busangebots durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass ein großer Anteil (41%) aller täglichen Wege der Bevölkerung Binnenwege innerhalb der Gemeinde sind. Etwa die Hälfte davon erfolgt zwischen den Ortsteilen der Gemeinde. Davon ist rd. ein Drittel Arbeits- und Schülerpendlerverkehr. Zwei Drittel dieser Wege werden zum Einkaufen, für private Erledigungen, für Arztbesuche etc. verwendet. In Summe sind dies mehrere Tausend Wege pro Tag, die zu mehr als der Hälfte mit dem Pkw erledigt werden.

Die Analyse des bestehenden Busangebots hat ergeben, dass die Gemeinde zwar grundsätzlich gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) erschlossen ist, aber außerhalb der Schülerverkehrszeiten Verbindungen zwischen den Ortsteilen praktisch nicht vorhanden sind. Wege, die außerhalb der Pendlerzeiten notwendig sind, sind in Ebreichsdorf zwischen den Ortsteilen also nicht mit dem ÖV machbar.

Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde dazu entschlossen ein Ortsverkehrssystem einzurichten. Der Bevölkerung soll die Möglichkeit gegeben werden, tägliche Wege innerhalb der Gemeinde auch ohne eigenes Auto oder die Hilfe von anderen Personen erledigen zu können. Das neue Bussystem soll auch dazu beitragen, dass die Anzahl der Pkw-Fahrten innerhalb der Gemeinde reduziert wird.

Nach der Diskussion über die Art des Ortsverkehrs (Anrufsammeltaxi, Ortsbus, Rufbus, etc.) wurde dem Ortsbus im Linienverkehr der Vorzug gegeben. Gemeinsam mit einem beauftragten Planungsbüro wurden zwei Busrouten, die abwechselnd im Stundentakt befahren werden, entwickelt und tw. neue Haltestellen vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass ein barrierefrei ausgestalteter Bus mit einer Kapazität von rd. 22 Fahrgästen eingesetzt wird. Mit dem Verkehrsverbund wurde ein Tarifsystem, das auf die Gemeinde Ebreichsdorf zugeschnitten ist, verhandelt.

Derzeit sind die Planungen zur Ausschreibung in Vorbereitung und das Bussystem wurde zur Förderung bei Bund und Land eingereicht.

Der Start des neuen Busangebots soll im Dezember 2017 mit Fahrplanwechsel erfolgen.

Berechnungsschema für Mittelherkunft und prognostizierte Förderhöhe

bmvit - Jahresprogramm 2016 - Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum						
Berechnungsschema für Förderhöhe und Mittelherkunft der Implementierung neuer Systeme / Erweiterung						
UMSETZUNGSPROJEKT						
AntragstellerIn:		Stadtgemeinde Ebreichsdorf				
Projektname:		Ortsbus Ebreichsdorf				
(1) Förderhöhe der Neuimplementierung // Erweiterung (im Falle von Erweiterungen in den roten Feldern nur die zusätzlichen Aufwendungen / Erlöse aufnehmen)						
		Alle Angaben in Euro p.a. (im Falle von bezogenen Leistungen, welche der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird um Angabe der Nettobeträge ersucht)				
		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Betriebskosten Summe (= Mittelverwendung)		164000	149000	149000	149000	149000
	Personalaufwand Verwaltung	2000	2000	2000	2000	2000
	PR, Marketing und Werbekosten (Sachkosten, Dritteleister)	20000	5000	5000	5000	5000
	Sonstige allgemeine Kosten (Bitte unter "Anmerkungen" spezifizieren)					
	[weitere allgemeine Aufwandspositionen]					
	[weitere allgemeine Aufwandspositionen]					
	[weitere allgemeine Aufwandspositionen]					
Direkt leistungsbezogener Aufwand im Falle von selbst bereitgestellter Verkehrsleistung	Personal - FahrerIn					
	Fahrzeug Abschreibung // Leasing					
	Kraftstoff					
	Wartung, Reparatur					
	Versicherung					
	Garagierung					
	Sonstige leistungsbezogene Kosten					
	[weitere allgemeine Aufwandspositionen]					
UND // ODER						
Aufwand der Leistungserstellung im Falle von Leistungsbestellungen bei gewerblichen bzw. externen Anbietern	Gesamtkosten der Leistungsbestellung	142000	142000	142000	142000	142000
	Sonstige leistungsbezogene Kosten (Bitte unter "Anmerkungen" spezifizieren)					
	[weitere allgemeine Aufwandspositionen]					
	[weitere allgemeine Aufwandspositionen]					
Maximale Förderquote bmvit		50%	40%	30%	0%	0%
Maximale Förderung bmvit		82000	59600	44700	0	0
Erlöse Summe		17500	17500	17500	17500	17500
Fahrgelderlöse		15000	15000	15000	15000	15000
Sonstige Erlöse (Sponsoring durch Private, Werbeeinnahmen, etc.; Zuschüsse oder Förderungen der öffentlichen Hand sind hier NICHT darzustellen)		2500	2500	2500	2500	2500
(2) Mittelherkunft						
Gesamterlöse des Mikro ÖV Systems (=Übertrag "Erlöse Summe")		17500	17500	17500	17500	17500
Förderung durch das bmvit (=Übertrag "maximale Förderung bmvit")		82000	59600	44700	0	0
Zuschuss / Förderung durch Gemeinde	[Bitte spezifizieren: GR-Beschluss]	64500	71900	86800	131500	131500
Zuschuss / Förderung durch das Land	[Bitte spezifizieren: Finanzierungszusage]					
Zuschuss / Förderung durch den Bund	[Bitte spezifizieren: z.B. ka:mobil; ACHTUNG: Der Anteil an Bundesförderungen darf 50% der Gesamtkosten p.a. nicht überschreiten]					
Zuschuss / Förderung durch die EU	[Bitte spezifizieren: z.B. EFRE Mittel]					
SUMME Mittelherkunft		164000	149000	149000	149000	149000
Saldo (Mittelherkunft - Mittelverwendung)		0	0	0	0	0

Betriebskosten Summe (= Mittelverwendung)		164000	149000	149000	149000	149000
Zuschuss / Förderung durch Gemeinde	[Bitte spezifizieren: GR-Beschluss]	64500	71900	86800	131500	131500

Antrag Bgm. Kocevar: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einführung des Betriebes eines Ortsbusses in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf fassen, sowie die grundsätzliche Zustimmung zur künftigen Budgetierung eines Jahresbetrages von maximal € 200.000 pro Betriebsjahr erteilen, falls es widererwarten zu keiner Fördererteilung durch die „Schig“ (Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH - Förderungen und Verkehrsfinanzierungskontrolle) kommen sollte. Mit einer Förderung käme der Zuschuss der Gemeinde im 1. Jahr auf € 64.000,00, im 2. Jahr auf € 71.900,00, im 3. Jahr auf € 86.800,00 und in den Folgejahren auf € 131.500,00. Das Projekt „Ortsbus Ebreichsdorf“ hat die erste Stufe des Förderprogrammes „Mikro ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ positiv absolviert. Dies ist jedoch noch keine Förderentscheidung. Weiters Zustimmung des Gemeinderates zur Beauftragung eines geeigneten Büros/RA-Kanzlei zur Abwicklung der öffentlichen Ausschreibung. Es findet vorher eine Angebotseinholung mehrerer in Betracht kommender Spezialisten zur öffentlichen Ausschreibung für den Betrieb eines Ortsbusses statt.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik, GR Pilz, Bgm. Kocevar, GR Jungmeister R., GR Kuchwalek.

Frau GR Gubik L., und GR Jungmeister R. verlassen den Sitzungssaal.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. Zeilinger verlässt den Sitzungssaal.

04.06) ABA BA 23 Vakuumkanal Weigelsdorf, Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung

Vorläufig förderbare Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 55.000,00
Vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 4.100,00

Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Antrag STR Strauss: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beschließt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19.01.2017, WWF-50158023/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Ebreichsdorf, Kanalkataster Vakuumkanalisation Weigelsdorf, BA 23.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.07) Ansuchen RA Partnerschaft Wandl&Krempel um Zustimmung zu Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht hinsichtlich Gst. 688 EZ 1010 KG Weigelsdorf Fr. Arth

Herr Dr. Wandl hat im Auftrag seiner Mandantschaft, der ÖBB Infrastruktur AG, die Grund- und Objekteinlöse zum Projekt Pottendorfer Linie durchzuführen. Von dieser Grundeinlöse ist auch das gegenständliche Grundstück betroffen.

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1010 Katastralgemeinde 04115 Weigelsdorf (Eigentümerin: Anita Arth, geb.: 1963-02-01, zur Gänze) sind einverleibt unter:

- C-LNR 1 das Vorkaufsrecht hins Gst 688 und
- C-LNR 2 das Wiederkaufsrecht hins Gst 688

je für die Marktgemeinde Ebreichsdorf.

Die Liegenschaftseigentümerin hat das GST-NR 688 an die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w, verkauft und sich zur lastenfreien Übergabe verpflichtet.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf (vormals Marktgemeinde Ebreichsdorf), Rathausplatz 1, 2483 Ebreichsdorf, als Vorkaufs- und Wiederkaufsberechtigte, erklärt hiemit auf ihr Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1010 Katastralgemeinde 04115 Weigelsdorf die Einverleibung der Löschung des in C-LNR 1a eingetragenen Vorkaufsrechtes und des in C-LNR 2a eingetragenen Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden kann.

Herr GR Kosar verlässt den Sitzungssaal.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zu vorliegender Löschungserklärung und Verzicht auf das im Grundbuch einverleibte Vor- und Wiederkaufsrecht hinsichtlich Gst. 688.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.08) Honorarnoten Dr. Krist bzw. Frau Mag. Hackl

Auskunft Buchhaltung:

auf diesem Konto sind für 2017 EUR 15.000,- veranschlagt, bis dato wurden EUR 4.866,50 gebucht. Es verbleibt vor Beschlussfassung der gegenständlichen Honorarnoten ein Kreditrest von EUR 10.133,50.

- Honorarnote 132/2017 vom 21.02.2017 – Strafverfahren Windkraftanlagen Vertretung FR. Mag. Hack – Teil 1
Betrag: € 11.842,00 inkl. Ust.
Auf diese Honorarnote wurde nach Nachverhandlung durch Herrn Bürgermeister Kocevar ein Nachlass von 20% gewährt.

Es soll für die weitere rechtliche Vertretung in dieser Angelegenheit generell eine Preisreduktion oder eine Pauschale mit der Kanzlei Krist /Fr. Mag. Hackl vereinbart werden.

Seitens der Stadtamtsdirektion wurde Frau Mag. Hackl aufgetragen, mit der HDI Versicherung in Kontakt zu treten bezüglich der für die Gemeindemandatare bestehenden Rechtsschutzversicherung. Frau Mag. Hackl hat eine Überprüfung zugesagt.

- Honorarnote 171/2017 vom 06.03.2017 – Magnolia Projektentwicklungs GmbH Optionsvertrag
Betrag: € 3.726,00 inkl. Ust
- Honorarnote 168/2017 vom 06.03.2017 – ÖBB Infrastruktur AG Pottendorfer Linie Wiedereinsetzung
Betrag: € 2.691,00

Herr GR Jungmeister R., GR Gubik L., Vzbgm. Zeilinger, GR Kosar und GR Melchior kehren in den Sitzungssaal zurück.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, Bgm. Kocevar, STR Hörhan, GR Jungmeister R., GR Kuchwalek, STR Pusch

Herr STR Derinyol, GR Menzel verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück. Frau GR Melchior, STR Cevik und GR Mozelt verlassen den Sitzungssaal.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zu der gegenständlichen Honorarnote 132/2017 vom 21.02.2017 – Strafverfahren Windkraftanlagen Vertretung FR. Mag. Hack – Teil 1, Betrag: € 11.842,00 inkl. Ust.
Auf diese Honorarnote wurde nach Nachverhandlung durch Herrn Bürgermeister Kocevar ein Nachlass von 20% gewährt.

Abstimmung: 16 Stimmen dafür.
4 Stimmen dagegen (STR Weiner, GR Pilz, GR Barta, GR Jungmeister R.).
7 Stimmen enthalten (STR Gubik M., STR Derinyol, GR Kosar, GR Jungmeister P., GR Menzel, GR Swoboda, GR Gubik L.).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik M. und GR Gubik L. verlassen den Sitzungssaal.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zu den gegenständlichen Honorarnoten der
RA Kanzlei Krist/Bubits

- Honorarnote 171/2017 vom 06.03.2017 – Magnolia Projektentwicklungs GmbH
Optionsvertrag, Betrag: € 3.726,00 inkl. Ust
- Honorarnote 168/2017 vom 06.03.2017 – ÖBB Infrastruktur AG Pottendorfer Linie
Wiedereinsetzung, Betrag: € 2.691,00

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Melchior, STR Gubik M und GR Gubik L. kehren in den Sitzungssaal zurück.
Herr STR Strauss, Vzbgm. Zeilinger verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf
zurück.
Herr STR Weiner, GR Pilz und GR Barta verlassen den Sitzungssaal

04.09) BVH Schulsportanlage Ebreichsdorf; Vergabe

Vergabevorschlag Baumst. Ing. Holpfer:

VERGABEN Schulsportanlage 2483 Ebreichsdorf

Bauherr:
Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf

Planung, Bauleitung:
Planungsatelier
Bmst. Ing. G. Holpfer GmbH
J. Landauerstraße 11
2523 Tattendorf

GEWERK	UNTERNEHMEN	Angebotsresultat geprüft, NL berücksichtigt (exkl. Ust.)
Sportbau	STRABAG AG, Direktion AD NO/W/BGLD, Sportstättenbau Polgarstraße 30 1220 Wien	429.485,42
Strassenbau	PORR Bau GmbH, Tiefbau NL NO, BG Pfaffstätten Josefthalerstraße 69 2511 Pfaffstätten	49.914,76
Dachtechnik	Johann Hums GmbH Industriegelände Am Teich 12 2452 Mannersdorf/Lbg.	11.323,11
Elektroinstallation	Elektro Mayerhofer Hauptstraße 12 2522 Oberwaltersdorf	9.604,00
Spielgeräte	Agropac GmbH & Co KG Breitenfeld 91 8313 Breitenfeld	23.337,91
Einfriedungen	Direktankauf durch die Stadtgemeinde Ebreichsdorf (Annahme)	25.000,00
HERSTELLUNGSPREIS (exkl. Ust.)		€ 548.665,20

Schlosser: wird direkt durch Gemeinde vergeben. Kosten € 25.000,00.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Vergabe der Gewerke für das Bauvorhaben Schulsportanlage laut Vergabevorschlag Baumeister Holpfer wie dargelegt, sowie Schlosserarbeiten mit maximal € 25.000,00 in Direktvergabe durch die Stadtgemeinde.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Valenta und GR Jungmeister P. verlassen den Sitzungssaal. Herr GR Pilz, GR Barta, GR Mozelt und STR Cevik kehren in den Sitzungssaal zurück.

04.10.) NÖN sucht das Supertalent

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Vielen Dank für Ihre Mail.

Ja, wir würden sehr gerne zu euch kommen, Frau Elisabeth Mann hat uns das Interesse weitergegeben und ich möchte hier kurz den Ablauf zusammenfassen:

Die NÖN sucht das größte Talent organisiere ich seit nun schon 7 Jahren und es besteht großer Zulauf und großes Interesse. So würden wir gerne eine Bezirksfinalshow in Ebreichsdorf durchführen. Wir organisieren den kompletten Event. Von eurer Seite benötigen wir nur ausreichend Strom, die Meldung an die AKM, ca. 200 Sessel und den dementsprechenden Platz wo wir das Zelt aufbauen können.

Am Tag der Veranstaltung bauen wir ca. um 10 Uhr ein Zelt mit den Maßen 10x20 auf und ab 14.00 Uhr kommt dann der Technikaufbau. Um 16.30 Uhr gibt es einen Soundcheck und um 18.00/18.30 Uhr starten wir dann mit unserer rund 2stündigen Show. Diese wird von mir moderiert und eine Jury bewertet das Können der 12 Finalisten, die sich durch ein Casting in den Bezirken Mödling und Baden qualifiziert haben. Die besten 6 dieser Show gehen dann in die nächste Runde. Es ist eine spannende Veranstaltung und die Zielgruppe sind Eltern, Tanten, Onkel, Geschwister, Freundinnen und Freunde der Kandidaten.

Ich würde Sie Herr Bürgermeister auch gerne in der Jury begrüßen und wenn Sie den einen oder anderen Juror aus Ihrer Gemeinde dazu hätten, wäre das sehr schön.

Außerdem wäre es gut, wenn ein Gastronom vor Ort seine Produkte anbieten könnte, ich glaube hier reflektieren die Gäste sehr darauf.

Die Wochenzeitung NÖN wird diese Veranstaltung dementsprechend bewerben und weiters kommen von uns die gewünschte Anzahl an Plakaten.

Wir liefern: Zelt, Ton, Licht, Bühne, Kandidaten, Jury, Moderation, Bewerbung zum Preis von € 3.500,00 + Ust.

Termin: Leider ist der 2. Juni nicht mehr möglich. Derzeit kann ich anbieten:

Donnerstag, 18. Mai

Freitag, 26. Mai

Freitag, 9. Juni

Bitte geben Sie mir so schnell wie möglich Bescheid. Vielen Dank!

Mit herzlichen Grüßen

Andy Marek

Direktor SK Rapid Klubservice und Events. Prokurist

SK RAPID WIEN

Gerhard-Hanappi-Platz 1, 1140 Wien

T: +43 (0)1 727 43 70, F: +43 (0)1 727 43 71, marek@skrapid.com

Antrag Bmg. Kocovar: Zustimmung zur Veranstaltung am Samstag, 27. Mai 2017 zu Maximalkosten in der Höhe von € 3.500,-- zzgl. Mwst., Meldung an die AKM durch den Veranstalter.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan.

Abstimmung: 24 Stimmen dafür.
3 Stimmen enthalten (GR Alscher, GR Jungmeister R., GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Frau GR Alscher und GR Hierwek verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück. Herr GR Valenta, GR Jungmeister P. und STR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück.

04.11) Ersatzanschaffung für Bauhoftraktor

Ersatzanschaffung für bestehenden kaputten Traktor (ca. 37 Jahre alt).

Bereits angeschaffte Anbaugeräte können auch am Traktor verwendet werden (z.B. Mulcher) = Flexibilität.

Nicht nur Blumen, sondern auch großflächiges Gießen (z.B. Straßen gegen Staub, Grünflächen)

Im VA 2017 sind insgesamt € 110.000,- zum Ankauf von Fahrzeugen (1/820-020) vorgesehen.

Angebot Fa. Pamberger Landmaschinentechnik GmbH vom 24.03.2017 für das Modell New Holland F5C 4 Zylinder Turbo Diesel

Sondernettopreis € 34.272,00 + 20% Mwst

Fronthydraulik und Frontzapfwelle € 5.400,00

6 Stück Hydraulikanschlüsse € 400,00

Klimaanlage

Antrag STR Strauss: Zustimmung zum Ankauf des Traktors zum Preis von € 40.972,- zzgl. Mwst., Brutto € 49.166,40

Diskussionsbeiträge: GR Jungmeister R., STR Hörhan.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Dallinger verlässt den Sitzungssaal

05) Subventionsbelange

05.01) Subventionsansuchen „evea Tiv“ Barockkonzert im April 2017

€ 800

Ablehnung

Antrag STR Derinyol: Ablehnung des Subventionsansuchens.

Abstimmung: 20 Stimmen dafür.
1 Stimmen dagegen (GR Melchior)
8 Stimmen enthalten (STR Strauss, GR Balzer, GR Pollak, GR Bruzek, GR Doubossek, GR Hierwek, STR Hörhan, STR Pusch,).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Frau Dallinger kehrt in den Sitzungssaal zurück und Herr GR Jungmeister R. verlässt den Sitzungssaal.

05.02) Subventionsansuchen Wanderfreunde Ebreichsdorf

Es betrifft ein Subventionsansuchen der Wanderfreunde Ebreichsdorf zur Übernahme der Kosten für Werbetransporte zum Wandertag 2016.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Übernahme der Kosten für die Rechnung der Fa. SN Lichtwerbung in der Höhe von € 459,- + 91,80 USt.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Kosar)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.03) Subventionsansuchen Tennis4You&Me

Es betrifft ein Ansuchen vom 8.3.2017 auf finanzielle Unterstützung für Bewerbung der Aktiv-Camps KG Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem TSV Ebreichsdorf und TC Unterwaltersdorf in der Höhe von € 200,-.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung von € 200,- + kostenlose Bewerbung in der Gemeindezeitung bei Verwendung des „4-sind-Stadt“-Logos.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.04) Subventionsansuchen TSV Ebreichsdorf Jugendmannschaft

Im Schreiben vom 8.3.2017 bittet der TSV Ebreichsdorf um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,- für die Unterstützung der Jugendmannschaft unter 17 Jahren (2016 Meister, 4 Jugendliche aus der Stadtgemeinde) – gefördertes Training für die neue Saison.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.05) Subventionsansuchen Radrennfahrer Andreas Graf

Der Sportler Andreas Graf, Wiener Straße 8, 2483 Ebreichsdorf ersucht um Subvention für dessen Vollzeitradsport.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention für den Andreas Graf i.d.H.v. € 500,- (wie 2016).

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.06) Subventionsansuchen VS Unterwaltersdorf Gewaltprävention 3. und 4. Klasse

Unterwaltersdorf, 20.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Vizebürgermeister!

Im Rahmen der Gewaltprävention führen wir auch im heurigen Schuljahr die Aktion Power 4 me durch.

Die Kosten für die Workshops betragen 1185 €. Als Selbstkostenbeitrag werden von den SchülerInnen 342 € eingesammelt.

Für den Restbetrag von 843 € beantrage ich auf diesem Weg eine Subvention durch die Gemeinde.

Ich hoffe auf eine positive Erledigung für unsere SchülerInnen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Cerny

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention für das Projekt Gewaltprävention 2017 in der VS Unterwaltersdorf in der Höhe von € 843,00.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.07) Subventionsansuchen Sozialfall Hr. Gerald Gosch – Verlegung in den Nicht öffentlichen Teil

05.08) Subventionsansuchen für 2017 Dartclub Unterwaltersdorf

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 200,00

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.09) Subventionsansuchen Fr. Viktoria Riegler Reitverein Mühlbachhof - Bartmann

Es betrifft ein Subventionsansuchen von Frau Viktoria Riegler, wohnhaft in Ebreichsdorf, Hieronymus von Beckstraße 7, zur finanziellen Unterstützung bei der WM-Teilnahme Jungzüchter 2017 in England. Frau Riegler ist Mitglied des Reitverein Mühlbachhof-Bartmann in Ebenfurth.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 200,00

Antrag STR Hörhan: Änderung auf eine Summe von € 500,00.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag auf € 500,-- wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Menzel und GR Gubik L. verlassen den Sitzungssaal und GR Jungmeister R. kehrt in den Sitzungssaal zurück.

06) Raumordnungsbelange

06.01) Anfrage Fa. Haiderer GmbH auf Übernahme der Privatstraßen des EHZ in ÖG

Ansuchen Haiderer GmbH vom 19.12.2017:

Betr.: Ansuchen um Übernahme von Privatstraßen

Bei der Durchsicht der von meiner Mutter OSR Hermine Fleischmann, die am 26.11.2016 verstorben ist, hinterlassenen Papiere ist mir beiliegendes Schreiben in die Hände gefallen. Sie war immerhin 30 Jahre Geschäftsführerin der Haiderer GmbH.

Ich möchte dieses Ansuchen erneuern und ersuche um Zustimmung.

Im Straßenquerschnitt sind nicht nur Kanal --, sondern auch Strom --, Gas -- und Telefonleitungen untergebracht. Wie bei einer in Österreich normal vorhandenen Straße.

Um das Verfahren zu unterstützen mache ich folgende Vorschläge

Die Fa. Haiderer GmbH. schenkt die in ihrem Besitz befindlichen Geh -- und Fahrwege der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

oder

Die Fa. Haiderer GmbH. verkauft um einen symbolischen Euro dieselben an die Stadtgemeinde.

Am Zustand der Objekte hat sich, wie der Obmann der IG feststellen wird, nichts geändert.

mit freundlichen Grüßen

Mag. Friedrich Hochreiter
Weintraubengasse 28/1/20
A - 1020 Wien

Mag. Friedrich Hochreiter
GE/DER Fa. Haiderer GmbH
Haiderer GmbH
Mühlgasse 18
2485 Wimpasing
S 0699/10666966
Fax 01 2121403

Fachliche Stellungnahme Frau DI Seebacher:

Betrifft: Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Ansuchen Übernahme von Privatstraßen in
Öffentliches Gut, Haiderer GmbH
KG Weigelsdorf
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Ansuchen vom 19.12.2016 der Fa. Haiderer GmbH betreffend Übernahme von Privatstraßen in das öffentliche Gut im Erholungszentrum Weigelsdorf nehmen wir aus raumordnungsfachlicher Sicht wie folgt Stellung:

Seit der Umwidmung dieser privaten Wege von Bauland Wohngebiet in private Verkehrsflächen im Jahr 2001 haben sich die Grundlagen nicht wesentlich geändert, weshalb kein Änderungsanlass im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 2 NÖ ROG 2014 für eine etwaige Umwidmung von private Verkehrsflächen (Vp) in öffentliche Verkehrsflächen (Vö) festgestellt werden kann. Der Wunsch der Fa. Haiderer GmbH allein stellt noch keinen Änderungsanlass dar. Es wird empfohlen, keine Umwidmung von Vp in Vö anzustreben.

Zudem können diese Privatwege, die teilweise sehr geringe Breiten aufgrund bestehender Nutzungen (Baubestand, Gewässer) aufweisen, nicht maßgeblich bzw. wirksam verbreitert werden. Eine Übernahme dieser Privatstraßen in öffentliches Gut kann auch aus diesem Grund nicht empfohlen werden.

Antrag STR Hörhan:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Haiderer GmbH auf Übernahme der Privatstraßen (Vp) im EHZ in das Öffentliche Gut (Vö) nicht zustimmen, da dies aus den oben genannten Gründen seitens des Raumplanungsbüros nicht empfohlen wird.

Abstimmung:

27 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

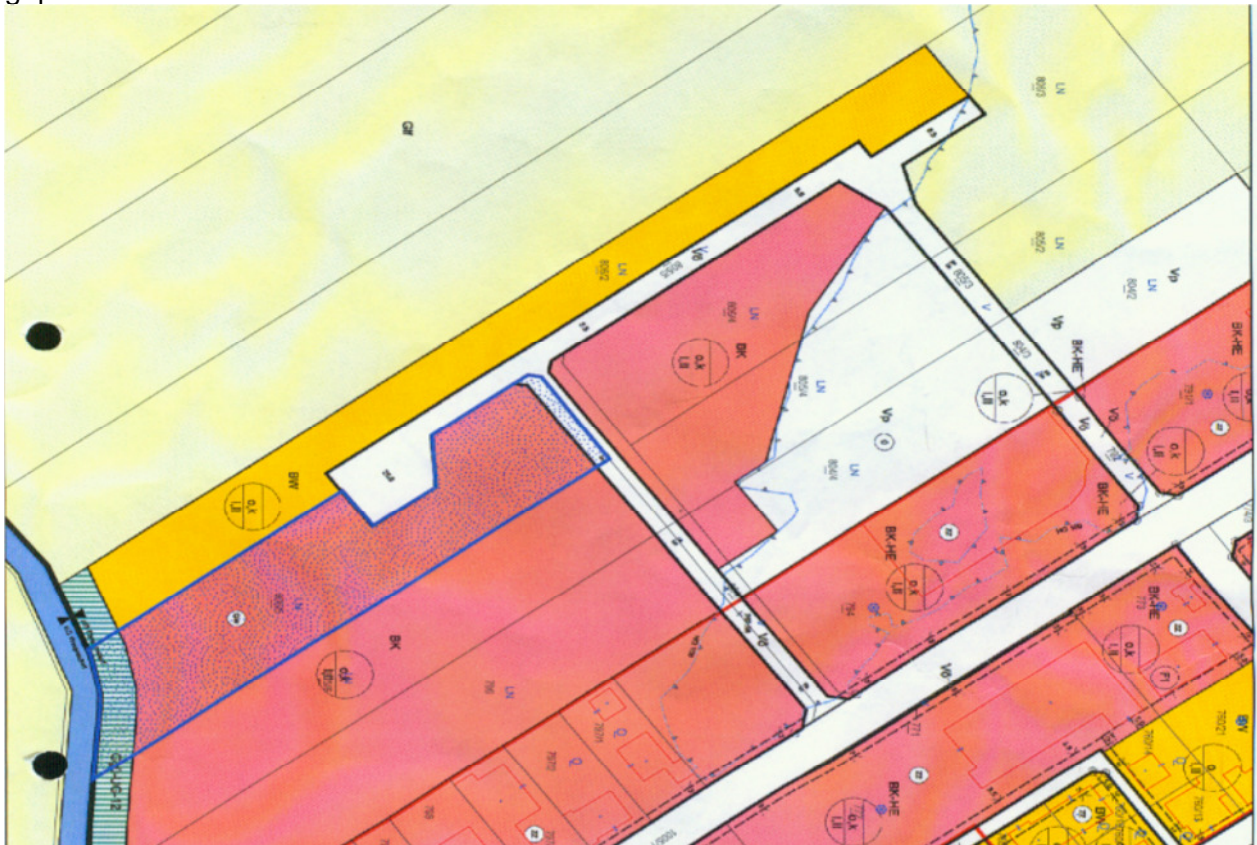
Herr STR Derinyol, GR Pilz und STR Hörhan verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück. Herr GR Menzel kehrt in den Sitzungssaal zurück.

06.02) Ansuchen Alpenland Gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft auf Änderung der Bebauungsbestimmungen für „Junges Wohnen“ hinter dem City Center Gst. 806/2 EZ 2218 KG Ebreichsdorf – Grundsatzbeschluss

Junges Wohnen hinter CCE:

Ansuchen Alpenland auf Änderung der Bebauungsbestimmungen für Grundstücke Nr. 806/1, 806/4 und 806/5

Der Ausschutsvorsitzende hat in einem Gespräch mit dem Betreiber Dr. Frasl abgeklärt, dass eine derartige Änderung nur für das Grundstück 806/2 in Frage kommt, auf diesem sollen die Wohnungen entstehen. Aus wirtschaftlichen Gründen sind für junges Wohnen 4 Geschosse notwendig, welche nach der neuen Bauordnung in der derzeit dort gültigen Bauklasse II nicht errichtet werden können. Daher ist eine diesbezügliche Änderung des Bebauungsplanes in der Art notwendig, dass für dieses Grundstück in Zukunft die Bauklasse III gilt. Es sollen insgesamt 84 Wohnungen entstehen, wovon 2/3 für das Junge Wohnen geplant sind.



Diskussionsbeiträge: STR Pusch, Bgm. Kocevar, STR Strauss, STR Gubik M., GR Jungmeister R., GR Pilz, GR Kuchwalek.

Antrag Bmq. Kocevar: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss für das Grundstück Gst. 806/2 - Änderung auf Bauklasse III

- Bei einer Erhöhung auf Bauklasse III müssen 2/3 der entstehenden Wohnungen für das Junge Wohnen bestimmt sein (nach dem Förderprogramm des Lande NÖ).
- Das Vergaberecht für diese Wohnungen steht der Gemeinde zu
- Die Bauklassenänderung gilt nur für das Grundstück 806/2 (gelbes Grundstück)

Abstimmung: 24 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Melchior)
4 Stimmen enthalten (STR Gubik M., GR Swoboda, GR Mozelt, GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik M. und GR Bertalan verlassen den Sitzungssaal.

06.03) Grundsatzbeschluss 60. Änderung FWP – Widmung „Grünland Freihalteflächen (Gfrei)“

Wie nach Rechtskraft des ÖEK 2015 einmal besprochen, sollten lt. Frau DI Seebacher aus raumordnungsfachlicher Sicht die im ÖEK festgelegten Erweiterungsgebiete/Potentialflächen als Grünland-Freihalteflächen (Gfrei) gewidmet werden. Im letzten SMCE-Workshop wurde von Wollansky empfohlen, die Flächen zwischen Unterwaltersdorf und Ebreichsdorf (Szenario 1-4) als Gfrei zu widmen.

60. Änd FWP / (27. Änd BEB)

Gfrei-Widmung aller Erweiterungsgebiete/Potentialflächen lt. ÖEK
und

Berücksichtigung des SMCE Projekt (lt Gemeindevertreter soll hierzu der Bereich zw.
Feldweg im Norden und Fischeals Gfrei gewidmet werden)

Eine Plandarstellung liegt in den Vorbereitungsunterlagen zur Einsicht auf.

Antrag STR Hörhan: Zustimmung des Gemeinderates zum Grundsatzbeschluss
Einleitung einer Gfrei Widmung der im ÖEK festgelegten
Erweiterungsgebiete/Potentialflächen im Rahmen der 60. Änd
FWP / (27. Änd BEB).

Abstimmung: 24 Stimmen dafür.
3 Stimme dagegen (GR Melchior, HR Mozelt, GR Swoboda)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Bertalan kehrt in den Sitzungssaal zurück und GR Kuchwalek verlässt den
Sitzungssaal.

07) Ehrungen

**Ehrennadel in Bronze für den Unterwaltersdorfer Hr. Paul Wagner, „Dieb verfolgt und
gestellt“**

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zur Verleihung der Ehrennadel in Bronze an
Herrn Paul Wagner.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Kuchwalek, STR Gubik M. und GR Gubik L. kehren in den Sitzungssaal zurück.

08) Diverse Berichte, Prüfungsausschuss, Jugendgemeinderätin, Bürgermeister

Bericht des Prüfungsausschusses – Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 21.03.2017 - BEILAGE A

Herr Bgm. Kocevar beantwortet die Fragen des Prüfungsausschusses.

**Bericht von GR Pilz
zum Jahresabschluss 2014 und 2015 der Liegenschaftsverwertungsgesellschaft**

Es folgen weitere Berichte des Bürgermeisters und der Jugendgemeinderätin.

Während der Berichte verlassen GR Jungmeister P., GR Melchior den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Herr STR Derinyol, STR Gubik M., STR Weiner und STR Strauss verlassen den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 03. April 2017

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
GR Silvia Barta:

.....
GR Thomas Dobousek:

.....
GR Christian Balzer :

.....
STR Markus Gubik:

.....
GR Maria Theresia Melchior:

.....
Schriftführerin Stephan Ilse: